

## Unterstützung bei Aufnahme einer Selbstständigkeit

### Einstiegsgeld

**Wer?**  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen

**Was?**  
Einzelfallbezogene Bemessung gem. ESGV (Link evtl.), idR für 6 Monate, maximal 12 Monate

**Fördervoraussetzungen?**  
Positive Beurteilung der persönlichen Eignung des Gründers und eine positive Prognose über die Tragfähigkeit der Selbstständigkeit durch eine fachkundige Stelle.

### Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

**Wer?**  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.

**Was?**  
-Darlehen und Zuschüsse zur Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind.  
-Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, wenn diese für die weitere Ausübung erforderlich ist

**Fördermöglichkeiten?**  
-Betriebs- und Geschäftsausstattung  
-Marketing und Vertrieb unterstützende Maßnahmen  
-Fahrzeuge, Maschinen und Anlagen  
-Kautions für Gewerberäume

In der Regel werden Darlehen gewährt. Diese sind in max. Höhe von 5000,- € möglich.

### Freie Förderung

**Wer?**  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.

**Was?**  
Begleitung um Transparenz zu schaffen, Prioritäten zu setzen, Chancen und Risiken zu erkennen.  
Konzept für die Geschäftsidee auszuarbeiten, Strukturen zu schaffen, den systematischen Überblick zu bekommen.